

Bescheinigung der Wählbarkeit
für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg

am

Datum

Herr /Frau	Familienname, Vorname	geboren am
Anschrift (Hauptwohnung)	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Wohnort	

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg seine/ihre Wohnung (Hauptwohnung) oder den gewöhnlichen Aufenthalt und ist weder vom Wahlrecht (§ 7 des Landtagswahlgesetzes) noch von der Wählbarkeit (§ 9 des Landtagswahlgesetzes) ausgeschlossen.

Er/Sie ist demnach wählbar.

Ausstellungsort mit Kreiszugehörigkeit, Datum
Bürgermeisteramt
Unterschrift

(Dienstsiegel)